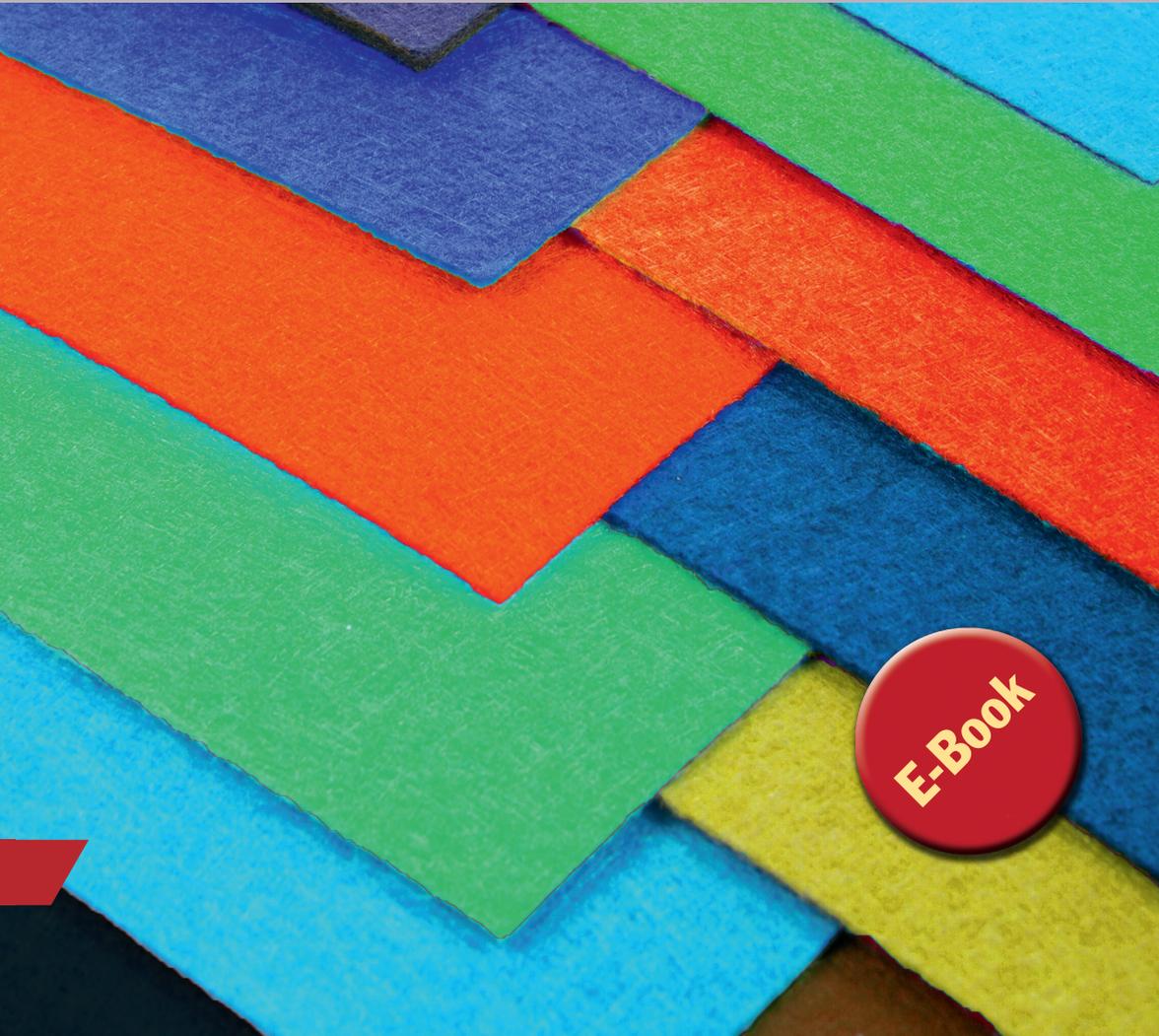


Reinhold Gärtner, Lore Hayek

nap
new academic press

Das politische System Österreichs

Zwischen Konsens und Konflikt



E-Book

Österreichs politisches System

Reinhold Gärtner, Lore Hayek

Österreichs politisches System

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages oder der Autoren/Autorinnen reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2022 by new academic press, Wien
www.newacademicpress.at

ISBN: 978-3-7003-2211-5

© Fotos und Grafiken: alle bei den Autoren

Druck: Prime Rate, Budapest

Inhalt

1. Einleitung	7
2. Historischer Rückblick	9
2.1 Erste Republik	9
2.2 Zweite Republik	16
3. Wahlen und Wählerverhalten, direkte Demokratie	25
3.1 Wahlrecht und Wahlrechtsentwicklung	25
3.2 Wahlen in Österreich	30
3.3 Andere Instrumente der direkten Demokratie	40
4. Parlament und Gesetzgebung	50
4.1 Struktur des Parlaments	51
4.2 Abgeordnete zum Nationalrat und Bundesrat	53
4.3 Funktionen des Parlaments	56
5. Bundespräsident und Bundesregierung	65
5.1 Der Bundespräsident	65
5.2 Die Bundesregierung	72
6. Justiz in Österreich	77
6.1 Die ordentliche Gerichtsbarkeit	78
6.2 Die Staatsanwaltschaft	80
6.3 Instanzenzug	81
6.4 Der Strafvollzug	83
6.5 Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts – VfGH und VwGH	84
7. Parteien und Parteiensystem	89
7.1 Das Parteiensystem in Österreich	89
7.2 ÖVP – Österreichische Volkspartei	94
7.3 SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs	98
7.4 FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs	102
7.5 Die Grünen/Die grüne Alternative	105
7.6 Andere Nationalratsparteien	109
8. Österreich im Mehrebenensystem: Föderalismus und Europäische Union .	113
8.1 Territoriale politische Ebenen – Gemeinden, Bezirke, Länder	114
8.2 Österreich in der EU	126
9. Verbände und Sozialpartnerschaft	135
9.1 Die Sozialpartnerschaft	139
9.2 Der Dachverband der Sozialversicherungsträger	141

10. Medien und politische Kommunikation	144
10.1 Mediennutzung in Österreich	145
10.2 Das österreichische Mediensystem	146
10.3 Politikberichterstattung	149
10.4 Wahlkämpfe und politische Kommunikation	152
10.5 Ausblick	156
11. Gender und Politik	157
11.1 Frauen in der Politik	157
11.2 Frauen- und Gleichstellungspolitik	163
12. Bevölkerung, Gesellschaft, Zusammenleben	166
12.1 Die Bevölkerung Österreichs im Überblick	166
12.2 Politische Sozialisation und Politische Kultur	172
13. Charakteristika der Zweiten Republik – Ausblick	175
14. Literatur	180

Brücke zu schlagen zwischen historischem Überblick, einem Einblick in Rechtsnormen, Daten und Fakten, sowie den Erkenntnissen aus aktueller politikwissenschaftlicher Forschung zum politischen System Österreichs.

2. Historischer Rückblick

Erste Republik

„Von außen erzwungen, von den in politischen Parteien organisierten Lagern geschaffen, von diesen aber nie geliebt, glich das Österreich der Ersten Republik einer staatlichen Hülle, in der eine tief zerklüftete Gesellschaft eigentlich nicht so recht wusste, was sie mit ihrer Staatlichkeit anzufangen hätte“, schreibt Anton Pelinka in seinem 2017 erschienenen Buch „Die gescheiterte Republik“ (S. 45).

Die Erste Republik „wurde nur als Schatten wahrgenommen; oder als Bühne, auf der andere, viel wichtiger wahrgenommene Akteure sich Kämpfe lieferten. Die Republik der Jahre 1918–1934 war ein Vorspiel zum autoritären Staat von 1934 bis 1938 und dieser ein Vorspiel zur totalitären Herrschaft der Jahre 1938 bis 1945. Die Republik, das war irgendetwas zwischen dem einen, dem 1918 aufgelösten Reich – und dem Triumph des schrecklichsten aller Reiche zwei Jahrzehnte danach“, so Pelinka abschließend (S. 290).

Ob die Erste Republik den Zeitraum zwischen 1918 und 1938 oder jenen zwischen 1918 und 1934 umfasste, wird unterschiedlich definiert. Österreich war von 1918 bis 1938 eine Republik, wenn Republik minimalistisch als nicht-monarchische Staatsform definiert wird. Demokratisch war diese Republik allerdings nur bis zum Beginn der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur 1933/34; wesentliche Elemente einer Demokratie wurden bereits mit der Ausschaltung des Parlaments im März 1933 ausgehebelt. Die Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur wird ebenso unterschiedlich bezeichnet: als „Ständestaat“; als Diktatur des Ständestaates, als Austrofaschismus oder eben als Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur.

Der Erste Weltkrieg endete formell mit dem Waffenstillstand von Compiègne am 11.11.1918; bereits am 03.11. wurde der Waffenstillstand in der Villa Giusti geschlossen. Am 11.11.1918 trat auch Kaiser Karl zurück und am 12.11.1918 erfolgte die Ausrufung der Republik Deutsch-Österreich durch die Provisorische Nationalversammlung. Die Bezeichnung „Deutsch-Österreich“ wurde im Friedensvertrag von St. Germain 1919 verboten. Südtirol kam zu Italien, Südkärnten blieb bei Österreich (Kärntner Volksabstimmung am 10.10.1920) und auch das Burgenland wurde Österreich zugesprochen, Sopron/Ödenburg blieb aber bei Ungarn.

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs war nicht nur die Monarchie beendet und die neue Republik an ihre Stelle getreten, sondern auch die regionale Größe war damit zu Ende. Dem französischen Ministerpräsidenten Georges Clemens-

ceau wird das Zitat „der Rest ist Österreich“ zugeschrieben, er soll das bei den Friedensverhandlungen in St. Germain 1919 gesagt haben. Dementsprechend war die Anschlusssehnsucht weit verbreitet; nicht der spätere Anschluss an das nationalsozialistische Dritte Reich, sondern an die Weimarer Republik.

Für eine kurze Zeit zu Beginn der Ersten Republik gab es eine Koalition zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen, und obwohl diese bereits im Juni 1920 zerbrach, wurde am 01.10.1920 die Bundesverfassung, die vom Rechtswissenschaftler Hans Kelsen federführend ausgearbeitet worden war, beschlossen. 1925 und 1929 gab es umfangreichere Novellierungen und bis heute ist diese Bundesverfassung in Kraft, wenngleich gelegentlich eine gründliche Überarbeitung diskutiert wird (z. B. beim Österreich-Konvent 2003–2005). Es sind vor allem vier Prinzipien, die in dieser Bundesverfassung festgelegt sind:

Demokratisches Prinzip: Art. 1 B-VG: „Österreich ist eine demokratische Republik, ihr Recht geht vom Volk aus.“ Dabei stellt sich die Frage, wer nun das *Volk* ist? Bei der Nationalratswahl 2019 durften in etwa 15% der rechtmäßig und dauerhaft in Österreich lebenden Menschen an dieser Wahl nicht teilnehmen, weil sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Bei der Wahl in Wien im Oktober 2020 waren es ungefähr 30%. Gehören diese Menschen „zum Volk“ oder nicht? Der Ausschluss von elementaren politischen Rechten suggeriert eher, dass sie nicht dazu gezählt werden (und Österreich ist in dieser Frage nicht allein).

Republikanisches Prinzip: ebenso Art. 1 B-VG: „Österreich ist eine demokratische Republik“ – in einer deutlichen Abgrenzung zur Monarchie und zu ehemaligen Herrscherhäusern. Das sogenannte (und mittlerweile obsolete) Habsburgergesetz² wurde bereits 1919 beschlossen.

Bundesstaatliches Prinzip: Art. 2 B-VG: „Österreich ist ein Bundesstaat“ – gebildet aus den neun selbständigen Bundesländern. Inwieweit der Bundesstaat diese neun Bundesländer umfassen würde, war damals nicht völlig geklärt; in Vorarlberg gab es 1919 eine Volksabstimmung über die Einleitung von Verhandlungen über einen Anschluss an die Schweiz (deshalb der abschätzigste Begriff „Kanton Übrig“); in Salzburg (1919) und Tirol (1921) Abstimmungen über einen möglichen Anschluss an Deutschland; in Kärnten die Volksabstimmung vom 10.10.1920 und in Burgenland 1921 die Abstimmung darüber, ob das Gebiet rund um Sopron/Ödenburg nun bei Ungarn bleiben oder zu Österreich kommen sollte.

2 „Gesetz vom 3. April 1919, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen“.

Rechtsstaatliches Prinzip: Art. 18 B-VG: „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden“. Daneben gibt es auch zusätzliche Rechtsstaatsvorstellungen wie z. B. Gerechtigkeit, Humanität, Freiheit, Ordnung oder Friede. Die Frage dabei ist, wie diese Vorstellungen definiert werden – was ist konkret z. B. Gerechtigkeit oder Ordnung. In diesem Zusammenhang seien zwei Zitate der jüngeren Zeit erwähnt: Im Jänner 2019 meinte die FPÖ-Abgeordnete Dagmar Belakowitsch: „Niemand hat uns damit abgefunden, dass Gesetze uns in unserem Handeln behindern.“³ Und ebenso im Jänner 2019 zeigte ihr Parteikollege Herber Kickl mit der Aussage, dass das Recht der Politik folgen müsse und nicht die Politik dem Recht, eine spezielle Interpretation von Rechtsstaatlichkeit.

Vier Mal wurde in der Ersten Republik der Nationalrat gewählt, 1930 konnte die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) erstmals seit der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung im Februar 1919 die relative Mehrheit erringen (SDAP 69 Mandate, Christlichsoziale [CS] 63 Mandate, Deutschnationale 25 Mandate). Gewählt wurde der Nationalrat nach dem Verhältniswahlrecht; anfangs bestand er aus 183 Abgeordneten, ab 1923 waren es 165 Abgeordnete in 25 Wahlkreisen. Das Ermittlungsverfahren erfolgte auf zwei Ebenen (Wahlkreise, vier Wahlkreisverbände). Der Bundesrat wurde von den Ländern beschiedigt (Grundlage dafür war das Ergebnis der jeweiligen Landtagswahl).

Tabelle 1: Mandatsverteilung nach Nationalratswahlen in der Ersten Republik

	Sozialdemokraten	Christlichsoziale	Deutschnationale Parteien	andere
17.10.1920	69	85	28	1
21.10.1923	68	82	15	
27.04.1927	71	73	21	
09.11.1930	72	66	19	8

Quelle: https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Historischer_Rueckblick.aspx

Der Bundespräsident wurde durch die Bundesversammlung gewählt, erst in der Novelle des Bundesverfassungsgesetzes von 1929 wurde die Direktwahl des Bundespräsidenten festgelegt (der erste direkt gewählte Bundespräsident war 1951 Theodor Körner). 1929 wurde auch die Amtszeit von vier auf sechs Jahre verlängert.

³ Vgl. dazu die Medienberichterstattung vom 31.01.2019

Tabelle 2: Bundespräsidenten Erste Republik

Karl Seitz	1918–1920
Michael Hainisch	1920–1928
Wilhelm Miklas	1928–1938

Quelle: <https://www.bundespraesident.at/aktuelles/detail/bisherige-amtsinhaber>

Tabelle 3: Bundeskanzler Erste Republik

Karl Renner	1918–1920	Ernst Streeruwitz	1929
Michael Mayr	1920–1921	Johann Schober	1929–1930
Johann Schober	1921–1922	Karl Vaugoin	1930
Walter Breisky	1922 (26.01.–27.01.)	Otto Ender	1930–1931
Johann Schober	1922	Karl Buresch	1931–1932
Ignaz Seipel	1922–1924	Engelbert Dollfuß	1932–1934
Rudolf Ramek	1924–1926	Kurt Schuschnigg	1934–1938
Ignaz Seipel	1926–1929		

Quelle: https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/demokratie/4/Seite.22300022.html

Die Anzahl von 15 Bundeskanzlern in nur 20 Jahren zeigt die extreme Labilität der Regierungen der Ersten Republik. Die kaum mehr zu unterbietende kürzeste Amtszeit von zwei Tagen wies Walter Breisky 1922 auf. In den mittlerweile 76 Jahren der Zweiten Republik gab es 18 Bundeskanzler (mitgezählt sind dabei Reinhold Mitterlehner [09.05.2016–17.05.2016] und Hartwig Löger [28.05.2019–03.06.2019]).

Prägend für die politische und soziale Geschichte der Ersten Republik waren die politischen Lager, das christlich-sozial-konservative Lager, das sozialdemokratische und das dritte Lager. Politisches Lager bezeichnet die politische und gesellschaftliche Zugehörigkeit zu einer Partei (CS, SDAP oder Großdeutsche/Landbund/NSDAP) die möglichst viele Aspekte des Lebens umfasste: „von der Wiege bis zur Bahre“ war man einem politischen Lager zugehörig, vom Kindesalter bis zum Ende des Lebens; Sport- bzw. Freizeitvereine waren ebenso parteipolitisch getrennt wie Kulturvereine. Dass der spätere ÖAMTC eine Nähe zur Christlichsozialen Partei hatte, ist vielen ebenso wenig in Erinnerung wie die Gründung des ARBÖ (ursprünglich Arbeiter-Radfahrer-Bund Österreichs) und dessen Verbindung zur Sozialdemokratie – beide wurden bereits Ende des 19. Jahrhunderts gegründet.

Bereits in den frühen 1920er Jahren gründeten die politischen Parteien zudem paramilitärische Vorfeldorganisationen, einerseits den Republikanischen

Schutzbund (SDAP), andererseits die Heimwehr (CS); später folgten SA und SS (bereits 1926 wurde der Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterverein – Hitlerbewegung in Wien gegründet). Die Zusammenstöße und Kämpfe zwischen diesen paramilitärischen Verbänden hatten immer wieder tödliche Folgen – am bekanntesten ist Schattendorf und, damit zusammenhängend, ein halbes Jahr später der Justizpalastbrand.

In Schattendorf fand am 30. Jänner 1927 eine Kundgebung des Schutzbundes statt. Als sich die Teilnehmer nach der Kundgebung auf den Weg zum Bahnhof machten, wurden aus einem Gasthaus heraus, in dem ehemalige Frontkämpfer versammelt waren, zwei Menschen erschossen. Mitte Juli wurden im Prozess gegen die mutmaßlichen Täter diese freigesprochen:

„Den Startschuss zum Protest gegen das [von vielen, Anm.] als Unrecht empfundene Urteil geben die Elektrizitätsarbeiter, die am 15. Juli, nach Verkündung des Urteils, den Strom abschalten. Nachdem die aufgebrachte Arbeiterschaft den Justizpalast in Brand gesetzt hat und sich inzwischen viele Schaulustige um das Gebäude versammelt haben, beginnt die Polizei in die Menge zu schießen. Zu dieser Zeit ist Johann Schober Polizeipräsident von Wien. Er gibt mit Bewilligung von Bundeskanzler Seipel den Befehl für die bewaffnete Räumung. 89 Tote und über 1.600 Verletzte sind die Folge der Zusammenstöße zwischen Polizei und den protestierenden Menschen an diesem Tag.“⁴

Der Höhepunkt dieser Auseinandersetzungen war zweifellos der Bürgerkrieg vom 12.–14. Februar 1934, der mit der Zerschlagung und dem anschließenden Verbot der Sozialdemokratie endete. Von insgesamt 24 durch Standgerichte zum Tode verurteilten Sozialdemokraten wurden 15 begnadigt und 9 hingerichtet. Hunderte Menschen starben während dieses Bürgerkrieges.

Bereits ein Jahr zuvor, am 04.03.1933, wurde mit der Ausschaltung des Parlaments ein entscheidender Schritt in Richtung Diktatur vollzogen. Als im Zuge einer Abstimmung während einer außerordentlichen Nationalratssitzung alle drei Nationalratspräsidenten zurücktraten, wurde die Sitzung unterbrochen. Am 15. März wollten die Abgeordneten wieder zusammentreten, wurden aber von der Regierung Dollfuß bzw. von Polizisten am Betreten des Parlaments gehindert: „Die parlamentarische Demokratie in Österreich war damit de facto ausgeschaltet.“⁵ Von der Regierung wurde das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz von 1917 wiederbelebt;

4 <https://www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1927/>

5 Vgl. dazu https://www.parlament.gv.at/PAKT/AKT/SCHLTHEM/SCHLAG/J2013/2013_03_04_Ausschaltung_Parlament.shtml

„sie schaltete den Verfassungsgerichtshof aus und schränkte liberale Freiheitsrechte ein: Die Vorzensur, ein Versammlungs- und Aufmarschverbot wurden eingeführt. In Folge wurden auch soziale Rechte wie das Streikrecht oder das Kollektivvertragsrecht aufgehoben. Die politischen Gegner bekamen den Druck des Regimes ebenfalls bald zu spüren. Noch im März wurde der den Sozialdemokraten nahestehende Republikanische Schutzbund aufgelöst, im Mai die Kommunistische Partei und im Juni die Nationalsozialistische Arbeiter Partei verboten.“⁶

Am 11. September 1933 präzisierte Dollfuß bei der Trabrennplatzrede seine Vorstellungen der neuen politischen Ordnung („Wir wollen den sozialen, christlichen, deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage, unter starker, autoritärer Führung!“⁷). Darin sind zahlreiche Anlehnungen an den Korneuburger Eid der Heimwehren vom 18.05.1930 feststellbar.

Am 01.05.1934 wurde die neue Verfassung (Maiverfassung) verabschiedet, ein „Christlich deutscher Bundesstaat Österreich auf berufsständischer Grundlage“ wurde ins Leben gerufen. Anstelle der unterschiedlichen und weitgehend bereits verbotenen politischen Parteien gab es die schon im Mai 1933 gegründete Vaterländische Front als zentrale Organisation des diktatorischen Regimes.

Bundeskanzler Dollfuß wurde wenige Monate nach Installierung der neuen Verfassung beim NSDAP-Putschversuch (Juliputsch) im Juli 1934 ermordet. Sein Nachfolger Schuschnigg blieb Kanzler bis 11.03.1938 – am nächsten Tag erfolgte der Anschluss an das Deutsche Reich.

Dass die Erste Republik scheiterte, lag zu einem großen Teil am ausgeprägten Antiparlamentarismus vieler der damaligen Parteien. Dieser begann mit der Geschichte der – einander unversöhnlich gegenüberstehenden – politischen Lager, setzte sich fort mit der Gründung paramilitärischer Verbände und fand den fatalen Höhepunkt in der Ausschaltung des Parlaments. Die politischen Lager waren auch Ausdruck der von Pelinka zitierten extrem fragmentierten Gesellschaft. Menschen wurden in ein Lager hineingeboren und sie blieben – „von der Wiege bis zur Bahre“ – diesem Lager treu. Wer in eine Bauernfamilie im Ötztal geboren wurde, blieb zeitlebens im christlich-konservativen Lager wie jemand, der in eine Arbeiterfamilie in der Obersteiermark geboren wurde, im sozialdemokratischen Lager verankert war. Dasselbe galt für Deutschnationale, z. B. in Teilen Oberösterreichs oder Kärntens.

6 https://www.parlament.gv.at/PAKT/AKT/SCHLTHEM/SCHLAG/J2013/2013_03_04_Ausschaltung_Parlament.shtml

7 https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Symbole/Faschismus_-_die_Symbole/Trabrennplatzrede_1933

Die Demokratie fand zu wenig Unterstützung, vor allem war die Vorstellung einer Demokratie als win-win-Option nicht verbreitet, sondern wurde Politik als Nullsummenspiel gesehen – wenn einer gewinnt, muss der andere verlieren. Die Sozialdemokratie wollte einen Sozialismus auf parlamentarischem Wege erreichen, die Christlichsozialen demgegenüber einen ständisch aufgebauten Staat mit einer starken Führung.

Dass Demokratie und Parlamentarismus von Christlichsozialen bzw. Deutschnationalen als Bedrohung gesehen wurden, zeigt ein Blick auf den schon erwähnten Korneuburger Eid („Wir verwerfen den westlichen demokratischen Parlamentarismus und den Parteienstaat“⁸) oder die Maiverfassung. Die Zeit bis von 1933–1938 zeigte eine fortschreitende Entwicklung einer Diktatur – über politischen Terror bzw. Anhaltelager für politische Kontrahenten (zunächst in Kaisersteinbruch, später in Wöllersdorf) und die Ausschaltung der Opposition im Einparteiensystem bis hin zur Kontrolle der Medien und des Bildungsbereichs.

Das Ende des „Ständestaats“ kam im März 1938. Im Februar 1938 traf Schuschnigg auf dem Obersalzberg mit Hitler zusammen. Hitler damals:

„Ich sage Ihnen, ich werde die ganze sogenannte österreichische Frage lösen, und zwar so oder so! ... Ich brauche nur einen Befehl zu geben, und über Nacht ist der ganze lächerliche Spuk an der Grenze zerstoßen. Sie werden doch nicht glauben, dass Sie mich auch nur eine halbe Stunde aufhalten können? Wer weiß – vielleicht bin ich über Nacht auf einmal in Wien; wie der Frühlingssturm! Dann sollen Sie etwas erleben! Ich möchte es den Österreichern gerne ersparen; das wird viele Opfer kosten; nach den Truppen kommt dann die SA und die Legion; und niemand wird die Rache hindern können, auch ich nicht!“⁹

Am 12. März marschierte die deutsche Wehrmacht in Österreich ein – der stille „Anschluss“ in zahlreichen Orten war da durch österreichische Nationalsozialisten bereits vollzogen worden. Damit war Österreich für die nächsten sieben Jahre von der Landkarte verschwunden, zahlreiche Österreicher*innen machten steile Karriere im nationalsozialistischen Reich. Wenige von ihnen wurden nach 1945 zur Verantwortung gezogen.

Zahlreiche andere Österreicher*innen wurden Opfer der Nationalsozialisten: darunter Zehntausende Juden und Jüdinnen, Roma und Sinti, politisch Verfolgte oder Menschen mit Behinderung, um nur einige zu nennen.

8 <https://www.hdgoe.at/korneuburger-eid>

9 Hitler zu Schuschnigg: „Ich bin entschlossen, ein Ende zu machen“; Der Standard, 11.03.2018; <https://www.derstandard.at/story/2000075764557/schuschniggs-gespraech-mit-hitler-ich-bin-entschlossen-ein-ende-zu>

Zweite Republik

Das Kriegsende und die „langen 50er Jahre“

Am 27. April 1945, zwei Wochen vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges, hatte sich unter Karl Renner die provisorische Staatsregierung gebildet, die die Unabhängigkeit Österreichs proklamierte. In der Unabhängigkeitserklärung manifestierte sich schon, was für viele Jahre das österreichische Geschichtsverständnis prägen sollte, nämlich dass Österreich das „erste Opfer“ des Nationalsozialismus gewesen sei: „Art. II: Der im Jahre 1938 dem österreichischen Volke aufgezwungene Anschluss ist null und nichtig.“ Bis zur Nationalratswahl im Herbst 1945 regierte eine Konzentrationsregierung aus SPÖ, ÖVP und KPÖ; diese Koalition wurde nach der Nationalratswahl fortgesetzt, die KPÖ schied aber 1947 aus der Regierung aus. Die ersten Jahre der Arbeit der Bundesregierung drehten sich um den Wiederaufbau, eine Verstaatlichung der Industrie, um sie dem Zugriff der UdSSR zu entziehen, und die Annahme und Umsetzung des European Recovery Program („Marshall-Plan“). Daneben galt es dafür Sorge zu tragen, dass in der Zweiten Republik nicht die Fehler der vergangenen Jahrzehnte wiederholt würden.

Die Alliierten USA, Frankreich, Großbritannien und UdSSR unterzeichneten am 15. Mai 1955 gemeinsam mit Außenminister Leopold Figl den Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich. Stolperstein bei den Verhandlungen im Vorfeld war die Frage, ob die Neutralität Österreichs im Staatsvertrag festgehalten werden solle. Schlussendlich einigte man sich auf ein eigenes Gesetz, mit dem sich Österreich selbst für neutral erklärte, nachdem die Alliierten Österreich verlassen hatten: Am 26. Oktober 1955 beschloss der Nationalrat mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und KPÖ das Gesetz über die immerwährende Neutralität Österreichs und wenige Monate später trat Österreich der UNO bei. Zehn Jahre später wurde der 26. Oktober zum Nationalfeiertag erklärt.¹⁰

1957 wurde die Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen gegründet und damit die Sozialpartnerschaft endgültig begründet, nachdem bereits 1947 von den Sozialpartnern eine ständige gemeinsame Wirtschaftskommission gegründet worden war. Die Sozialpartnerschaft sollte als Forum zum Austausch zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden sowie Vertreter*innen der Regierung dienen, und gleichzeitig Konflikten zwischen ÖVP und SPÖ durch das Proporzprinzip vorbeugen. Diese enge Zusammenarbeit

10 Der Ratifizierungsvertrag durch Frankreich wurde am 27.07.1955 hinterlegt und damit war der Staatsvertrag rechtskräftig; 90 Tage später (am 25.10.1955) musste der letzte alliierte Soldat abgezogen sein; deshalb wurde das Neutralitätsgesetz am 26. Oktober 1955 beschlossen.

sorgte für Stabilität und trug mit dazu bei, dass es in den 1950er und 1960er Jahren zu einem wirtschaftlichen Aufschwung kam.

ÖVP-Alleinregierung Klaus

Bei der Nationalratswahl 1966 erreichte die ÖVP zum ersten Mal seit 1945 wieder die absolute Mehrheit und stellte mit Josef Klaus den Bundeskanzler in einer Alleinregierung. Der Gewerkschafter Franz Olah hatte sich im Vorfeld mit seiner Demokratischen Fortschrittspartei von der SPÖ abgespalten und den Sozialdemokraten damit entscheidende Stimmen gekostet. Das Ende der Großen Koalition nach über 20 Jahren brachte beiden Parteien eine Schärfung ihres Profils und insgesamt eine Rückbesinnung auf die Rollen von Regierung und Opposition, die in der Anfangszeit der Zweiten Republik wenig vorhanden waren. Die SPÖ stellte sich in der Opposition neu auf und machte 1967 Bruno Kreisky zum Parteivorsitzenden. Bei der Nationalratswahl 1970 erreichte die SPÖ die relative Mehrheit und bildete eine Minderheitsregierung unter Duldung und mit Unterstützung der Freiheitlichen. SPÖ und FPÖ hatten sich über eine Wahlrechtsreform geeinigt, welche kleinere Parteien in Zukunft bei der Mandatsvergabe besserstellen sollte.

Die Ära Kreisky

Bereits ein Jahr später kam es zu Neuwahlen, bei denen die SPÖ dann die absolute Mehrheit erringen konnte. Die Ära Kreisky war geprägt von breiter Zustimmung zur Person Bruno Kreisky, der einen bislang ungekannten Stil von politischem Aktionismus pflegte und sich neuer Formen der politischen Kommunikation bediente, wie zum Beispiel einer engen Medienkooperation mit der *Kronen Zeitung*. Zu den politischen Errungenschaften der Ära Kreisky gehören der Ausbau des Wohlfahrtsstaates mit der Einführung des Mindesturlaubs und der Erhöhung von Familienbeihilfen und Pensionen, die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, die Verkürzung des Wehrdienstes, die Reform des Familien- und Strafrechts, kostenlose Schulbücher und Freifahrten sowie die Abschaffung der Studiengebühren und eine aktive Außenpolitik. Der Regierung Kreisky kam dabei zugute, dass die ÖVP-Vorgängerregierung einen Sparkurs gefahren hatte und ein geringes Budgetdefizit hinterließ. Während der 13 Jahre der Regierung Kreisky stieg die Staatsverschuldung von 12% auf 32% des Bruttoinlandsprodukts.

Bei den Nationalratswahlen 1975 und 1979 konnte die SPÖ ihre absolute Mehrheit wiederholen. Jedoch begann das Ansehen Kreiskys langsam zu bröckeln: vor der Volksabstimmung um die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Zwentendorf hatte sich Kreisky ganz entschieden für die Nutzung der Atomkraft ausgesprochen. Der knappe Ausgang der Abstimmung gegen Zwenten-

dorf (50,5%) versetzte ihm dennoch nur kurzfristig einen Dämpfer. Kreisky war in den letzten Jahren seiner Amtszeit bereits schwer krank und hielt sich den Großteil der Zeit in seinem Feriendomizil auf Mallorca auf – das letzte Steuerpaket, das er zu Umsetzung bringen wollte, wurde dementsprechend „Mallorca-Paket“ getauft. Trotz seiner Krankheit trat Kreisky 1983 noch einmal als Spitzenkandidat an. Nach dem Verlust der absoluten Mehrheit übergab er den SPÖ-Vorsitz jedoch an Fred Sinowatz.

Die kleine Koalition

An den Koalitionsverhandlungen war Kreisky noch aktiv beteiligt; er war es auch, der die FPÖ als Koalitionspartner präferierte und diese Koalition schlussendlich durchsetzte. Sinowatz musste einerseits in die großen Fußstapfen Kreiskys treten, andererseits diese nicht bei allen beliebte Koalition mit dem neuen FPÖ-Chef Norbert Steger führen. Auch diese Regierungsperiode war von Umweltprotesten geprägt: Was für Kreisky Zwentendorf war, wurde das geplante Donaukraftwerk bei Hainburg für Sinowatz. Die Hainburger Au wurde zum Sinnbild der möglichen Zerstörung einer unbelasteten Naturlandschaft. Die Umweltbewegung erstarkte an diesen Protesten um den Jahreswechsel 1984/85 noch weiter, was dazu führte, dass 1986 die Grünen erstmals ins Parlament einzogen.

Norbert Steger hatte als FPÖ-Obmann versucht, seiner Partei ein wirtschaftsliberaleres Image zu geben, um damit neue Wähler*innenschichten in Richtung Mitte erschließen zu können. Allerdings waren damit nicht alle in der Partei einverstanden: Am Bundesparteitag in Innsbruck 1986 gewann der junge Kärntner Landesparteiobmann Jörg Haider mit Hilfe des deutschnationalen Flügels der Partei eine Kampf Abstimmung um den Parteivorsitz gegen Steger. Bundeskanzler Franz Vranitzky, der das Amt kurz davor von Sinowatz nach dessen Rücktritt im Zuge der Waldheim-Affäre übernommen hatte, kündigte die Koalition mit der FPÖ daraufhin auf. Alle anderen Parteien formierten einen *cordon sanitaire* um die FPÖ – ein Bekenntnis, nicht mit der rechtspopulistischen Partei koalieren zu wollen, welches bis 2000 anhält.

Der Aufstieg Jörg Haiders

Jörg Haider konnte bei den folgenden Neuwahlen den Stimmenanteil der FPÖ verdoppeln und sollte fortan für zwei Jahrzehnte die innenpolitische Debatte maßgeblich mitbestimmen. Von 1989 bis 1991 war er das erste Mal Landeshauptmann in Kärnten, bis er nach einer NS-verherrlichenden Äußerung während einer Debatte über Arbeitslosigkeit im Kärntner Landtag ein Miss-

trauensvotum erhielt und das Amt wieder verlor¹¹. Während der 1990er Jahre war Haider Klubobmann der FPÖ im Parlament. Er thematisierte einerseits die „Privilegienwirtschaft“ und das herrschende politische System, andererseits brachte er als erster das „Ausländerthema“ in die innenpolitische Debatte ein. Haider tätigte immer wieder fremdenfeindliche und antisemitische Äußerungen, so über den Wahlkampfberater Stanley Greenberg, den Präsidenten der israelitischen Kultusgemeinde Ariel Muzicant oder den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Ludwig Adamovich. Als einer der ersten erfolgreichen Rechtspopulisten Europas wurde sein politischer Werdegang auch außerhalb Österreichs genau beobachtet. 1993 spaltete sich eine Gruppe rund um Heide Schmidt aufgrund des rechtspopulistischen Kurses von der FPÖ ab und gründete das Liberale Forum, welchem 1994 und 1995 der Einzug ins Parlament gelang.

In den 1990er Jahren erfuhr Österreich zudem eine Reihe von terroristischen Anschlägen, die als „Briefbomben-Attentate“ subsumiert werden und bei denen vier Menschen starben und 15 verletzt wurden. In mehreren Serien wurden Briefbomben an Personen verschickt, die sich in Migrations- oder anderen sozialen Angelegenheiten engagierten, beispielsweise Maria Loley und Franz Janisch, die ORF-Journalistin Silvana Meixner oder den Wiener Bürgermeister Helmut Zilk, der dabei zwei Finger der rechten Hand verlor. Die auftauchenden Bekennerschreiben trugen den Absender „Bajuwarische Befreiungsarmee“ und zeugten vom rassistischen Hintergrund der Anschläge. Beim schwersten Anschlag der Serie wurden in Oberwart (Burgenland) vier Angehörige der Volksgruppe der Roma durch eine Rohrbombe getötet. Eine weitere Rohrbombe verletzte einen Kärntner Polizisten schwer. Erst 1997 konnte Franz Fuchs festgenommen werden, ein Einzeltäter, der sich bei seiner Festnahme selbst beide Hände wegsprengte und sich kurz nach dem bizarren Gerichtsprozess in der Haftanstalt das Leben nahm. Das politische Klima der späten 1990er Jahre war auch wegen dieser Anschläge immer mehr geprägt durch Angst und Spaltung; der Boden für den Erfolg rechtspopulistischer Politik war bereitet.

Am 01.01.1995 trat Österreich nach zweijährigen Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union bei. Eine Volksabstimmung über den Beitritt hatte eine Zustimmung von 66% erbracht. Die Europäische Union wuchs damit auf 15 Mitgliedsstaaten an.

11 Haider im Kärntner Landtag am 13. Juni 1991: „Na, das hat's im Dritten Reich nicht gegeben, weil im Dritten Reich haben sie ordentliche Beschäftigungspolitik gemacht, was nicht einmal Ihre Regierung in Wien zusammenbringt. Das muss man auch einmal sagen.“

Die schwarz-blaue Wende

Bei der Nationalratswahl 1999 – Jörg Haider war kurz zuvor zum zweiten Mal Landeshauptmann in Kärnten geworden – konnte die FPÖ ihr bisher bestes Ergebnis erzielen und wurde hinter der SPÖ und ganz knapp vor der ÖVP zweitstärkste Kraft. Die anschließende Regierungsbildung gestaltete sich schwierig: Bundespräsident Klestil wollte die FPÖ unbedingt aus der Regierung heraushalten, notfalls mit der Bildung einer SPÖ-Minderheitsregierung. ÖVP und FPÖ einigten sich jedoch hinter den Kulissen auf eine Regierungszusammenarbeit. Wolfgang Schüssel wurde Bundeskanzler, obwohl er vor der Wahl noch angekündigt hatte, die ÖVP werde in Opposition gehen, wenn sie nur den dritten Platz erreiche. Jörg Haider selbst unterzeichnete zwar den Koalitionsvertrag, wurde jedoch nicht Teil der FPÖ-Regierungsmannschaft, sondern war fortan nur mehr „einfaches Parteimitglied“ (Eigendefinition). FPÖ-Vizekanzlerin wurde Susanne Riess-Passer; sie war damit die erste Frau in diesem Amt.

Die anderen 14 EU-Mitgliedsstaaten reagierten auf die Regierungsbeteiligung der FPÖ damit, dass sie die bilateralen Beziehungen zur österreichischen Bundesregierung auf diplomatischer Ebene auf ein Mindestmaß reduzierten – ein Vorgang, der von der Bundesregierung selbst als „EU-Sanktionen gegen Österreich“ bezeichnet wurde. Innenpolitisch kam es zu heftigen Protesten, in Wien etablierten sich wöchentliche „Donnerstags-Demos“ gegen die Bundesregierung. Währenddessen versuchte die Regierung, ihr umfassendes Reformprogramm umzusetzen; innerhalb der FPÖ-Regierungsriege kam es aber von Anfang an zu Problemen. Einerseits, weil einige der Minister*innen ihrer Aufgabe nicht gewachsen schienen – noch während des ersten Regierungsjahres kam es zu drei Rücktritten – andererseits, weil das „einfache Parteimitglied“ in Kärnten von der Seitenlinie aus weiterhin mitmischte. Auf Jörg Haiders Betreiben hin wurde dann beim Knittelfelder Parteitag der FPÖ im Herbst 2002 ein Kompromiss zur Verschiebung der geplanten Steuerreform, den die Parteispitze mit der ÖVP ausgehandelt hatte, abgelehnt, was zum Rücktritt Riess-Passers und weiterer Protagonisten führte und in weiterer Folge Neuwahlen auslöste.

Nach diesen Nationalratswahlen 2002 regierte die schwarz-blaue Koalition unter Wolfgang Schüssel weiter, jedoch mit stark geänderten Kräfteverhältnissen: Während die ÖVP ihr bestes Wahlergebnis seit den 1980er Jahren erreicht hatte, hatte die FPÖ zwei Drittel ihrer Wähler*innen verloren. Die Turbulenzen auf Seiten der FPÖ hielten indes an: Nach dem Absturz bei der Europawahl 2004 wurden Stimmen laut, die Unzufriedenheit mit der Regierungsbeteiligung und dem Kurs der Partei zeigten. Die Regierungs-Befürworter*innen in der FPÖ traten die Flucht nach vorne an: unter der Führung Jörg Haiders grün-

deten sie im April 2005 das Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ), zu dem sich alle FPÖ-Regierungsmitglieder (sowie als einziger Landesverband die FPÖ Kärnten) zugehörig erklärten. Somit wurde das BZÖ im fliegenden Wechsel neuer Regierungspartner der ÖVP. Die FPÖ verlor quasi ihre Bundesorganisation und musste vom bisherigen Wiener Landesparteiobmann Heinz-Christian Strache wiederaufgebaut werden. Das BZÖ versuchte sich als wirtschaftsliberale Partei und abgenabelt vom deutschnationalen Lager der FPÖ darzustellen, was jedoch durch die Aussagen einiger Funktionäre bald widerlegt wurde.

Bei der Nationalratswahl 2006 konnte die bisherige Regierung nicht mehr die Mehrheit der Stimmen erreichen. Wolfgang Schüssel trat nach verlorener Wahl zurück, sein Nachfolger an der ÖVP-Spitze wurde Wilhelm Molterer, der als Vizekanzler in eine erneute SPÖ-geführte große Koalition mit Bundeskanzler Alfred Gusenbauer eintrat. Diese Regierungszusammenarbeit war von Anfang an von Streit und Blockade geprägt, und nach nur zwei Jahren kündigte Molterer die Zusammenarbeit auf und es kam 2008 zu Neuwahlen. Kurz vor der Wahl kam es zu einem „freien Spiel der Kräfte“ im Nationalrat, bei dem mehrere „Wahlzuckerln“ beschlossen wurden, so z. B. die Abschaffung der Studiengebühren oder die Erhöhung des Pflegegelds. Das BZÖ trat mit Jörg Haider als Spitzenkandidat an und erreichte über 10 Prozent der Stimmen. Zwei Wochen nach der Wahl verunglückte Haider stark alkoholisiert bei einer Autofahrt tödlich.

Finanz- und Flüchtlingskrisen

Mit Werner Faymann als Spitzenkandidat gewann die SPÖ die Neuwahl – und wieder kam es zur großen Koalition, diesmal mit Josef Pröll als ÖVP-Vizekanzler. Die weltweite Wirtschaftskrise 2008 hatte auch in Österreich ihre Auswirkungen. Und wieder hatte es mit Jörg Haider zu tun: die Kärntner Bank Hypo Alpe Adria wurde nach massiven Expansionen und Investitionen insolvent und musste verstaatlicht werden. Anstelle von Steuersenkungen folgte ein weiteres Sparpaket. Pröll musste 2011 gesundheitsbedingt zurücktreten, ihm folgte Michael Spindelegger an der ÖVP-Spitze. Auch nach der Nationalratswahl 2013, bei der zudem die NEOS erstmals ins Parlament einzogen, regierte eine rot-schwarze Koalition. Außenminister wurde der 27-jährige Sebastian Kurz, bislang Integrationsstaatssekretär im Innenministerium.

Im Herbst 2015 wurde Österreich zum Ziel- und Durchzugsland der Flüchtlingsbewegung nach Europa, während derer in den Jahren 2015 und 2016 über zwei Millionen Menschen vor allem aus Syrien, Afghanistan, Somalia und Irak nach Europa kamen. Die sogenannte „Balkanroute“ führte die Flüchtenden von der Türkei über Griechenland nach Mitteleuropa. Viele von ihnen saßen vorerst in Ungarn fest und versuchten, mit Hilfe von Schlepperorganisationen wei-

terzureisen. Nachdem in einem abgestellten LKW bei Parndorf im Burgenland 71 Tote gefunden wurden, die bei einer solchen Schlepperfahrt erstickt waren, öffneten Deutschland und damit auch Österreich ihre Grenzen. Die ersten Tage des September 2015 werden mit dem Begriff „Willkommenskultur“ bezeichnet: Menschen aus der Zivilbevölkerung unterstützten die Ankommenen an Bahnhöfen und in Flüchtlingsheimen, es wurde Kleidung gesammelt, Deutschkurse organisiert und die Integration in den Gemeinden vorangetrieben. Mit steigenden Flüchtlingszahlen wandelte sich die Stimmung jedoch. Die FPÖ gewann in Umfragen stark dazu und belegte zeitweise Platz eins. Außenminister Sebastian Kurz trieb massiv die „Schließung der Balkanroute“ voran.

Die Bundespräsidentenwahl, die „Neue Volkspartei“ und türkis-blau

Mit dem Jahreswechsel 2015/16 begann der Wahlkampf um das Bundespräsidentenamt. Im ersten Wahlgang im April 2016 schnitten die Kandidaten Rudolf Hundstorfer (SPÖ) und Andreas Khol (ÖVP) so schlecht ab, dass dies auch zu Auseinandersetzungen innerhalb der Regierungsparteien führte. Werner Faymann trat schließlich als Bundeskanzler zurück; sein Nachfolger wurde der bisherige Vorstandsvorsitzende der Österreichischen Bundesbahnen, Christian Kern. Kern versuchte gemeinsam mit ÖVP-Vizekanzler Mitterlehner, das Regierungsübereinkommen aufzufrischen und der Koalition einen neuen Start zu ermöglichen. Mitterlehner sah sich jedoch einer immer breiter werdenden innerparteilichen Opposition gegenüber.

Wenige Monate nachdem Alexander Van der Bellen nach zweimaliger Verschiebung der Stichwahl zum Bundespräsidenten¹² gewählt und angelobt worden war, trat Mitterlehner im Mai 2017 von seinen Ämtern zurück. Neuer ÖVP-Chef wurde Sebastian Kurz, der allerdings nicht das Amt des Vizekanzlers übernehmen wollte, jedoch Neuwahlen forderte. Zudem änderte Kurz den Namen der ÖVP auf „Liste Sebastian Kurz – die Neue Volkspartei“, die Farbe von der traditionellen schwarz auf türkis und ließ sich als Parteiohmann mit weitgehenden Rechten ausstatten¹³. Bei der Neuwahl im Herbst 2017 konnte die ÖVP erstmals seit 2002 wieder Platz 1 erreichen und bildete eine Koalition mit der FPÖ, „türkis-blau“. Neben Vizekanzler Heinz-Christian Strache wurde der umstrittene FPÖ-Generalsekretär Herbert Kickl Innenminister; der gescheiterte Bundespräsidentenskandidat Norbert Hofer übernahm die Infrastruktur-Agenden. Die Grünen schafften es bei der Wahl 2017 erstmals seit ihrem Bestehen nicht, in den Nationalrat einzuziehen.

12 Siehe Kapitel 5

13 Siehe Kapitel 7

Ibiza

Im Mai 2019 veröffentlichten die Süddeutsche Zeitung und der SPIEGEL ein sechs Minuten langes Video, welches die österreichische Innenpolitik nachhaltig erschüttern sollte. Die geheim gefilmten Aufnahmen aus dem Sommer 2017 zeigten den damaligen FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache sowie den Obmann der FPÖ Wien, Johann Gudenus, in einer Finca auf der Baleareninsel Ibiza. Sie befanden sich in mehrstündigen Gesprächen mit einer angeblichen „russischen Oligarchennichte“, in Wahrheit einem bezahlten Lockvogel, und deren Mittelsmann. Die Oligarchennichte versuchte Strache ein Bekenntnis zur Bestechlichkeit zu entlocken, indem sie unter anderem eine Investition in öffentliche Bauaufträge oder in die *Kronen Zeitung* in Aussicht stellte. Obwohl Strache diese Bestrebungen mehrfach zurückwies, beschädigte der offensichtlich alkoholisierte Auftritt im Video seine politische Karriere endgültig.

Am Tag nach dem Erscheinen traten Strache und Gudenus von ihren Ämtern zurück. Bundeskanzler Sebastian Kurz schlug Bundespräsident Van der Bellen zunächst die Entlassung von Innenminister Kickl vor, da eine Ermittlung rund um die Ibiza-Affäre nicht unter einem FPÖ-Innenminister erfolgen könne. Ausgelöst durch diese Entlassung traten auch die anderen FPÖ-Regierungsmitglieder zurück und die FPÖ unterstützte am 27. Mai gemeinsam mit SPÖ und Liste JETZT einen Misstrauensantrag gegen die übriggebliebene ÖVP-Regierung – der bislang einzige mehrheitlich angenommene Misstrauensantrag der Zweiten Republik. Bundespräsident Van der Bellen ernannte die ehemalige Präsidentin des VfGH, Brigitte Bierlein, zur Bundeskanzlerin einer Übergangsregierung, bestehend großteils aus hochrangigen Beamt*innen. Aufgrund der Dauer der Regierungsverhandlungen nach der Neuwahl des Nationalrats im September blieb die Übergangsregierung mehr als ein halbes Jahr im Amt.

Türkis-grün und Corona

Bei der Neuwahl konnten die Grünen, die die vergangenen zwei Jahre in der außerparlamentarischen Opposition verbracht hatten, auf der Welle der Klimaschutzbewegung „Fridays for Future“ wieder ins Parlament einziehen und dabei gleich ihr bestes Ergebnis aller Zeiten erzielen. Für Sebastian Kurz, der mit der ÖVP ebenfalls zulegen konnte, war eine Koalition mit allen Parteien außer NEOS rechnerisch möglich. Nach kurzen Sondierungen trat die ÖVP in Regierungsverhandlungen mit den Grünen ein und am 7. Januar 2020 wurde die erste türkis-grüne Koalition angelobt. Zwei Monate später wurde Österreich, wie der Rest der Welt, von der Corona-Pandemie zum Stillstand gezwungen. Für die Regierung bedeutete die Pandemie den Beschluss von rigiden Maßnahmen: Neben den Maßnahmen des sogenannten „Lockdown“ (Ausgangssperre, Schließung von Schulen, Universitäten, Gastronomie und Geschäften, Masken-

pflicht, Grenzschließungen) wurden eine Reihe von Gesetzen beschlossen, um die Auswirkungen dieser Maßnahmen zu lindern. So wurde die Möglichkeit zur Kurzarbeit ausgedehnt oder ein Unterstützungsfonds für Umsatzentgänge für Unternehmen geschaffen. Mit Fortgang der Pandemie wurde für die Teilnahme am öffentlichen Leben eine weitgehende Verpflichtung für Corona-Tests verordnet; die Impfungen gegen das Virus sind seit Anfang 2021 verfügbar. Insgesamt wurden über 450¹⁴ Gesetze, Gesetzesnovellen und Verordnungen beschlossen, um unterschiedlicher Aspekte der Pandemie Herr zu werden.

Im Oktober 2021 wurde Sebastian Kurz ein zweites Mal zum Ex-Kanzler. Er trat nach Hausdurchsuchungen und Korruptionsvorwürfen am 09.10.2021 zurück. Der bisherige Außenminister Alexander Schallenberg wurde am 11.10. als neuer Bundeskanzler angelobt. Schallenberg sollte als kürzester Bundeskanzler der Zweiten Republik in die Geschichte eingehen: Er trat nach nur 56 Tagen vom Amt zurück, nachdem Sebastian Kurz – er war zwischenzeitlich zum Klubobmann der Volkspartei im Nationalrat geworden – seinen vollständigen Rückzug aus der Politik bekanntgegeben hatte. Am 6. Dezember 2021 wurde der bisherige Innenminister Karl Nehammer als neuer Bundeskanzler angelobt.

14 Stand September 2021.

3. Wahlen und Wählerverhalten, direkte Demokratie

Wahlrecht und Wahlrechtsentwicklung

Seit mehr als hundert Jahren sind Frauen in Österreich wahlberechtigt; das allgemeine Männerwahlrecht wurde bereits 1907 eingeführt, jenes für Frauen folgte 1918.

Die Anfänge des Wahlrechts gehen ins 19. Jahrhundert zurück: Im Revolutionsjahr 1848 forderten Bürger*innen, Studierende und Arbeiter*innen die Wahl einer Volksvertretung. Die damals erkämpfte Wahl fand jedoch nicht direkt, sondern indirekt statt. Gewählte Wahlmänner wählten ihrerseits die Vertretung des Reichstags. Ausgeschlossen von dieser Wahl waren u. a. Frauen, Dienstleute, Arbeiter und Personen, die vom Staat abhängig waren. Mit diesem rudimentären Wahlrecht war es im nachfolgenden absolutistischen Jahrzehnt aber rasch wieder vorbei; erst im Februarpatent von 1961 wurde das Kurienwahlrecht festgelegt: Landtage wurden über vier Kurien gewählt (Großgrundbesitz; Städte, Märkte und Industrieorte; Handels- und Gewerbevereine; Landgemeinden). Wahlberechtigt waren Männer über 24 Jahre, und die Landtage ihrerseits beschickten den Reichstag. Das Wahlrecht in den Kurien war überdies an Bildungsgrad bzw. Steuerleistung gekoppelt.

Eine weitere Reform fand 1873 statt. In drei Kurien wurden die Abgeordneten direkt gewählt; die Gewichtung der Stimmen war aber vom Steueraufkommen abhängig. 85 Abgeordnete wurden von den wenigen (ca. 5.000) Großgrundbesitzern gewählt, 131 von den ca. 18 Millionen Wahlberechtigten der Landgemeinden, die nach wie vor indirekt über Wahlmänner wählten. Insgesamt konnten aufgrund der geforderten Steuerleistung nur ca. 6% der Männer wählen.¹⁵ Der Zensus lag unterschiedlich hoch – im Wien und in den Landgemeinden z. B. bei 10 Gulden, in Graz bei 15 und in Prag bei 20. 1882 wurde der Zensus schließlich auf 5 Gulden herabgesetzt.

Die Badenische Wahlrechtsreform (benannt nach Kasimir Felix Badeni, Ministerpräsident des österreichischen Teils der k. u. k. Monarchie von 1895–1897) brachte 1896 eine fünfte Kurie. Wahlberechtigt waren dadurch alle Männer, die in keiner anderen Kurie wahlberechtigt und seit mindestens einem Jahr in einer

15 Vgl. dazu <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/wahlrechtsentwicklung-in-oesterreich-1848-bis-heute.html> bzw. <https://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/DEM/ENTW/>

Gemeinde wohnhaft waren. Mehr als 5 Millionen in dieser allgemeinen Klasse konnten aber lediglich 72 von 425 Abgeordneten wählen.

Das allgemeine Männerwahlrecht wurde schließlich 1907 eingeführt; die Wahlkreiseinteilung brachte aber enorme Unterschiede und Ungleichheiten mit sich (in nicht-deutschsprachigen Gebieten waren wesentlich mehr Stimmen für ein Mandat notwendig als in deutschsprachigen). Das Frauenwahlrecht folgte dann, wie erwähnt, 1918.

Bis 1918 gab es also massive soziale und geschlechtsspezifische Beschränkungen. 1923 wurde das Wahlalter dann auf 20 Jahre gesenkt; ab 1923 bestand der Nationalrat aus 165 Abgeordneten, die in 25 Wahlkreisen gewählt wurden (die Erweiterung auf 183 Abgeordnete folgt 1971).

Nach wenigen Jahren waren demokratische Wahlen mit der Errichtung der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur 1933 wieder zu Ende, die nächste Nationalratswahl fand erst wieder nach der Befreiung vom Nationalsozialismus im Dezember 1945 statt.

Bislang war bzw. ist das Wahlrecht weitgehend auch eine Frage der Staatsbürgerschaft. Entkoppelt von der Staatsbürgerschaft sind in Österreich Kommunalwahlen (mit der Ausnahme Wien) und Wahlen zum Europäischen Parlament. In beiden Fällen dürfen EU-Bürger*innen wählen. Dass ansonsten Nicht-EU-Bürger*innen das Wahlrecht verwehrt ist, führt dazu, dass bei Wahlen ein erheblicher Teil der Wohnbevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen bleibt: Bei der Nationalratswahl 2019 waren das in etwa 15%, bei der Wien-Wahl 2020 in etwa 30% der Bevölkerung. Damit ist Österreich kein Ausnahmefall.

In mehreren Ländern dürfen Nicht-Staatsbürger*innen bei Regional- oder Kommunalwahlen wählen; ein Wahlrecht auf nationaler Ebene ist allerdings äußerst selten (z. B. in Chile, Neuseeland oder Uruguay).

Die Diskussion darüber, wie das Wahlrecht geändert werden könnte, um nicht eine immer größere Zahl an Menschen von diesem demokratischen Grundrecht auszuschließen, ist bereits seit Jahrzehnten im Gange. Einer der ersten, die dieses Thema zur Diskussion stellten, war Tomas Hammar, der 1990 vorschlug, anstatt des Kriteriums citizen/Staatsbürger*in das Kriterium denizen/Wohnbürger*in zu überlegen. Gedacht war dabei, dass Menschen, die in einem bestimmten Gebiet, in einer bestimmten Gemeinde leben, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft das Wahlrecht bekommen. Dadurch könnte dem demokratischen Prinzip, dass jemand, der von Entscheidungen betroffen ist, auch am Zustandekommen dieser Entscheidungen beteiligt wird, Rechnung getragen werden. Auf EU-Ebene könnte durchaus überlegt werden, ob nicht eine EU-Bürgerschaft ähnlich wie eine Staatsbürgerschaft eines der 27 Mitgliedsländer gesehen werden könnte.

Grundsätzlich haben demokratische Wahlen mehrere Voraussetzungen zu erfüllen: Sie müssen zunächst allgemein, frei, geheim und persönlich, gleich und unmittelbar (direkt) sein. **Allgemein** heißt, dass sämtliche Staatsbürger*innen mit Erreichen des festgelegten Alters aktiv (in Österreich 16 Jahre) und passiv (in Österreich 18 Jahre; für das Bundespräsident*innenamt 35 Jahre) wahlberechtigt sein müssen. Eine Ausnahme ist, dass in Österreich Personen, die zu einer Haftstrafe von mehr als fünf Jahren verurteilt worden sind (in bestimmten Fällen zu mehr als einem Jahr) nicht wählen dürfen. **Frei** bedeutet, dass niemand gezwungen werden darf, für eine bestimmte Partei bzw. eine bestimmte Person wählen zu müssen. **Geheim** ist eine Wahl dann, wenn die individuelle Wahlentscheidung auch individuell bleibt, d. h. nicht öffentlich wird. Dieses Kriterium wurde wiederholt bei der Frage nach der Briefwahl diskutiert. Wenngleich bei dieser die Geheimhaltung nicht garantiert werden kann, überwiegt der Vorteil, dass durch die Briefwahl auch jene Menschen an einer Wahl teilnehmen können, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht zu dem für sie vorgesehenen Wahllokal gehen können. Zur geheimen Wahl gehört auch, dass diese persönlich ist, d. h. dass niemand beauftragt werden darf, stellvertretend für jemand anderen zu wählen. Ausgenommen davon sind lediglich Personen, denen das Ausfüllen des Stimmzettels ohne fremde Hilfe nicht zugemutet werden kann. **Gleich** bedeutet, dass alle Stimmen gleich viel zählen – unabhängig von Kriterien wie Besitz, Geschlecht, sozialem Status oder ähnlichem. Umstritten ist bei dieser Frage, ob Zweitwohnsitzinhaber*innen bei bestimmten Wahlen (z. B. Kommunalwahlen) nicht nur am Ort ihres Hauptwohnsitzes, sondern auch am Ort ihres Zweitwohnsitzes wählen dürfen. Diese Praxis wurde in den vergangenen Jahren v. a. in Niederösterreich intensiv diskutiert, eine zufriedenstellende Lösung aber bis dato noch nicht festgelegt. Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit dem gleichen Wahlrecht ist die in den vergangenen Jahren diskutierte Variante eines sogenannten „Kinderwahlrechts“: gemeint war damit, dass die Stimmen von Eltern entsprechend ihrer noch nicht wahlberechtigten Kinder gewichtet werden. Dies würde den Gleichheitsgrundsatz erheblich verletzen; überdies wird bei dieser Argumentation vergessen, dass die Mandatzuteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgt, dass also Mandate in jenen Wahlkreisen, in denen mehr Noch-Nicht-Wahlberechtigte leben, entsprechend billiger sind, weil sie eben in der Mandatzuteilung berücksichtigt werden. Und schließlich bedeutet **unmittelbar**, dass Stimmen direkt in Mandate umgerechnet werden. Ein Anachronismus wie das Wahlmännersystem in den USA, ist damit in Österreich ausgeschlossen.

Neben diesen allgemeinen und im Bundesverfassungsgesetz festgelegten Kriterien gilt es noch einige weitere zu beachten: Eine Wahl muss **kompetitiv** sein. Das bedeutet, dass eine Auswahlmöglichkeit zwischen zumindest zwei

Personen oder zwei Parteien geben sein muss. Speziell bei Kommunalwahlen kommt es immer häufiger vor, dass nur eine Person für das Amt des*der Bürgermeister*in kandidiert oder dass nur eine einzige Liste zur Wahl antritt. Dies geschieht aber nicht durch Unterdrückung oder Verbot anderer Parteien bzw. Personen, sondern aus Mangel an Alternativen. Daneben müssen für alle Parteien oder Personen, die zu einer Wahl antreten möchten, dieselben Bedingungen bzw. Voraussetzungen gelten. So gibt es in Österreich genau festgelegte Kriterien, die eine Kandidatur möglich machen (z. B. eine bestimmte Anzahl an Unterstützungserklärungen).

Wahlen sollten auch **repräsentativ** sein. Dabei ist kein Quorum festgelegt, ab dem eine Wahl gültig ist, die Wahlbeteiligung ist aber dennoch ein Indikator für Repräsentativität:

Tabelle 4: Wahlbeteiligung Bundespräsidentenwahlen/Nationalratswahlen/EU-Parlamentenwahlen

BP 1998	74,4%	NR 1999	80,5%
BP 2004	74,6%	NR 2002	84,2%
BP 2010	53,6%	NR 2006	78,5%
BP 2016*	68,5%/72,7%/74,2%	NR 2008	78,9%
		NR 2013	74,9%
EU 1996	67,7%	NR 2017	80,0%
EU 1999	49,4%	NR 2019	75,6%
EU 2004	42,2%		
EU 2009	46,0%		
EU 2014	45,4%		
EU 2019	59,8%		

* BP 2016: erster Durchgang/Stichwahl 22.05.2016/Wiederholung 04.12.2016

Eine Wahlbeteiligung (bei der EU-Parlamentenwahl 2014) von 13,05% (Slowakei), 18,3% (Tschechien) oder 23,82% (Polen) sollte jedenfalls Anlass zu Besorgnis sein. In alle drei Ländern stieg allerdings die Wahlbeteiligung bei der folgenden Wahl 2019 doch an, blieb aber in der Slowakei mit 22,74% und in Tschechien mit 28,72% relativ schwach, in Polen stieg sie deutlich an (45,68%). Generell ist die Wahlbeteiligung auch vom Grad der Ideologisierung und von der politischen Kultur eines Landes abhängig. Und dass eine hohe Wahlbeteiligung nicht per se eine Garantie für eine hohe Demokratiequalität sein muss, zeigt das Beispiel 1932: am 06.11.1932 wurde im Deutschen Reich gewählt, die Wahlbeteiligung lag bei über 80%. Am 08.11.1932 wurde bei der Präsidenten-

schaftswahl in den USA eine Wahlbeteiligung von knapp 60% erreicht. Wie die Geschichte in beiden Ländern weiterging, kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Eine demokratische Wahl muss auch die Frage der **Partizipation** beantworten: Wer von den Bürger*innen eines Landes darf an Wahlen teilnehmen und wer ist davon ausgeschlossen (z. B. auf Grund einer anderen Staatsbürgerschaft). Und schließlich muss eine Wahl ein **legitimes**, d. h. ein von allen akzeptiertes Ergebnis mit sich bringen. Massive Wahlfälschungen (wie 2020 in Weißrussland) sind mit demokratischen Kriterien nicht vereinbar. Selbstverständlich sind aber Einsprüche gegen Wahlergebnisse zulässig. So wurden z. B. die Wahlergebnisse der Nationalratswahl 1995 in Reutte und in Donnerskirchen für ungültig erklärt und die Wahl in diesen Gemeinden wegen Unregelmäßigkeiten wiederholt.

Entscheidend für die Mandatzuteilung ist auch, ob nach dem Mehrheits- oder dem Verhältniswahlrecht gewählt wird. In Österreich gilt – von einigen Ausnahmen abgesehen – das Verhältniswahlrecht. Hier geht man davon aus, dass x Prozent der gültig abgegebenen Stimmen in etwa x Prozent der zu vergebenden Mandate bedeuten. So bekam die ÖVP bei der Nationalratswahl 2019 mit 37,5% der Stimmen 71 der zu vergebenden 183 Mandate, das entspricht einem Prozentsatz von 38,8%; die SPÖ bekam mit 21,2% der Stimmen 40 Mandate (21,9%); die FPÖ mit 16,2% 31 Mandate (16,9%), die Grünen mit 13,9% 26 Mandate (14,2%) und die NEOS mit 8,2% der Stimmen 15 Mandate (8,2%). Parteien, die weniger als 4% der abgegebenen Stimmen erreichen, bleiben unter der notwendigen Prozhürde und kommen für die Mandatsverteilung nicht in Betracht (außer sie können in einem Regionalwahlkreis ein Grundmandat erringen, was bisher keiner Partei gelungen ist, die nicht auch bundesweit über 4% gelegen war). Die Verhältniswahl gilt auch bei Regional- und Kommunalwahlen.

Mehrheitswahl bedeutet, dass der*die Stimmenstärkste im betreffenden Wahlkreis gewinnt – in Österreich ist dazu die absolute Mehrheit nötig, ansonsten kommt es zu einer Stichwahl zwischen den beiden Personen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erreicht haben. Dieses Prinzip kommt bei Bundespräsidentenwahlen und Bürgermeister*innendirektwahlen zur Anwendung. Werden Parlamentswahlen (z. B. in Großbritannien; dort gilt allerdings die relative Mehrheitswahl) nach dem Mehrheitswahlrecht entschieden, so ist in den meisten Fällen eine Regierungsbildung einfacher, da eine Partei mit deutlich weniger als 50% der Stimmen eine deutliche absolute Mehrheit an Mandaten erreichen kann.

Das Wahlalter ist in Österreich seit 2007 auf 16 Jahre (aktiv) bzw. 18 Jahre (passiv) festgelegt, für die Bundespräsidentenwahl liegt das passive Wahl-

alter bei 35 Jahren. Zu Beginn der Ersten Republik lag das Wahlalter bei 20 (aktiv) bzw. 24 Jahren (passiv), 1929 wurde es auf 21 bzw. 29 Jahre hinaufgesetzt.¹⁶ 1949 folgte eine neuerliche Senkung auf 20 bzw. 26 Jahre, 1968 auf 19 bzw. 25 Jahre und 1992 auf 18 bzw. 19 Jahre.

Wahlen in Österreich

Um bei einer Wahl kandidieren zu können, muss eine Partei bzw. eine Person Unterstützungserklärungen vorlegen. Bei Nationalratswahlen können die Unterschriften von drei Abgeordneten dieses Sammeln von Unterstützungserklärungen ersetzen, ansonsten sind für eine österreichweite Kandidatur 2.600 Unterschriften nötig, die allerdings im gesamten Bundesgebiet gesammelt werden müssen:

Tabelle 5: Notwendige Anzahl an Unterstützungserklärungen

Burgenland	100	Oberösterreich	400	Tirol	200
Kärnten	200	Salzburg	200	Vorarlberg	100
Niederösterreich	500	Steiermark	400	Wien	500

Quelle: Nationalratswahlordnung; BGBl. Nr. 471/1992; i.d.F. 2.12.2021 § 42 Abs. 2

Kann eine Partei in einem Bundesland die erforderliche Anzahl an Unterschriften nicht erreichen, so darf sie in diesem Bundesland nicht zur Wahl antreten. Dies führt dazu, dass bei Nationalratswahlen immer wieder Kleinstparteien in nur einem oder in nur wenigen Bundesländern antreten (können).

Eine ähnliche Situation gilt für Landtagswahlen, auch hier müssen Parteien in den einzelnen Bezirken Unterschriften sammeln; die Anzahl ist in der jeweiligen Landtagswahlordnung festgelegt (in Tirol z. B. 1% der Wahlberechtigten, in Oberösterreich mindestens 80 Wahlberechtigte pro Wahlkreis). Auch bei Gemeinderatswahlen (in Salzburg und Vorarlberg Gemeindevertretungswahlen) müssen Unterstützungserklärungen vorgelegt werden; in Vorarlberg z. B. 1%, wenigstens aber 10 der Wahlberechtigten der entsprechenden Gemeinde.

Der Nationalrat – als erste Kammer des Parlaments – wird regelmäßig nach dem Verhältniswahlrecht gewählt. Zu Beginn der Zweiten Republik gab es 165 Abgeordnete, die in 25 Wahlkreisen gewählt wurden. Voraussetzung für den

¹⁶ Vgl. dazu <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/wahlrechtsentwicklung-in-oesterreich-1848-bis-heute.html>

2019 (2017): Mandate in Regionalwahlkreisen:

7 A: 0 (0)

7 D: ÖVP (ÖVP)

7 B: 2 ÖVP (2 ÖVP, 1 SPÖ, 1 FPÖ)

7 E: 0 (0)

7 C: ÖVP (ÖVP)

Von den insgesamt 15 Mandaten, die in Tirol vergeben werden können, werden lediglich vier im ersten Ermittlungsverfahren zugeteilt, die anderen elf kommen auf der zweiten Ebene zur Umrechnung in Mandate.

Die gesamte Mandatszuteilung bei den NRW-Wahlen 2013/2017 und 2019 sah folgendermaßen aus:

Tabelle 6: Mandatszuteilung bei den NRW-Wahlen 2019 und 2017/2013

	Regional	Land	Bund	Gesamt
SPÖ	16 (32/32)	19 (13/13)	5 (7/7)	40 (52/52)
ÖVP	48 (38/25)	15 (16/13)	8 (10/9)	71 (62/47)
FPÖ	10 (29/16)	16 (13/16)	5 (9/8)	31 (51/40)
NEOS	0 (0/0)	10 (5/6)	5 (5/3)	15 (10/8)
Grüne	5 (0/2)	17 (0/16)	4 (0/6)	26 (0/24)

Quelle: bmi – eigene Zusammenstellung

Erwartungsgemäß erreichen auf der Regionalwahlkreisebene ÖVP und SPÖ die meisten Grundmandate, generell schwieriger ist dies für kleinere Parteien, v. a. für die NEOS, aber auch für die Grünen.

2007 wurde das Wahlrecht erneut geändert: Erstmals wurde bundesweit das aktive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt, das passive auf 18 Jahre. Daneben wurde die Briefwahl eingeführt und die Legislaturperiode des Nationalrates um ein Jahr auf nunmehr fünf Jahre verlängert. Obwohl eine breite Diskussion zur Wahlaltersenkung nicht in Gang kam, waren als Gegenargumente die möglicherweise noch nicht ausgeprägte politische Mündigkeit der 16-jährigen und ein ebenso möglicherweise vorhandenes Wissensdefizit angeführt worden. Demgegenüber wurde argumentiert, dass durch die Wahlaltersenkung 16–18-jährige interessanter für politische Parteien würden, die sich ihrerseits um diese Stimmen bemühen müssten. Betont wurde auch, dass der individuelle Wahlakt auch ein wichtiges Element politischer Sozialisation sei. Um dem angesprochenen Wissensdefizit vorzubeugen, wurde das Schulfach Politische Bildung in der Sekundarstufe I verankert.¹⁷

17 U. a. entstand das Politiklexikon für junge Leute: www.politik-lexikon.at das sich nach wie vor enormer Beliebtheit erfreut.

Einige Wahlergebnisse bei Nationalratswahlen waren bemerkenswert: Zweimal, 1953 und 1957, konnte zwar die SPÖ die Stimmenmehrheit erreichen, die ÖVP bekam dennoch die Mehrheit der Mandate:

NRW 1953:	ÖVP 1.781.777	-74 Mandate	
	SPÖ 1.818.517	-73 Mandate	Differenz 36.740
NRW 1959:	ÖVP 1.928.034	-79 Mandate	
	SPÖ 1.953.935	-78 Mandate	Differenz 25.901

Die ÖVP erzielte also einen Großteil ihrer Mandate in jenen Regionen, in denen Mandate billiger waren, d.h. aufgrund der Mandatszuteilung (wie erwähnt, nach Bürgerzahl) weniger Stimmen für ein Mandat notwendig waren, als in jenen Regionen, in denen die SPÖ die Mehrzahl ihrer Mandate erzielte.

1999 war insofern außergewöhnlich, als die FPÖ mehr Stimmen als die ÖVP erzielen konnte. Im Vorfeld der Wahl hatte der ÖVP-Spitzenkandidat und spätere Bundeskanzler Wolfgang Schüssel betont, dass seine Partei, sollte sie Dritter werden, in Opposition ginge. Er konnte mit dieser Aussage zwar noch zahlreiche Wähler*innen dazu animieren, doch noch ÖVP zu wählen, der zweite Platz blieb der ÖVP aber verwehrt (dennoch ging sie nicht in Opposition, sondern stellte in einer FPÖ-ÖVP Koalitionsregierung den Bundeskanzler):

NRW 1999:	FPÖ	1.244.087	
	ÖVP	1.243.672	Differenz 415 Stimmen

2006 konnten die Grünen – erstmals in der Geschichte – den dritten Platz vor der FPÖ erreichen.

NRW 2006:	Grüne	520.130	
	FPÖ	519.598	Differenz 532 Stimmen

Der dritte Platz ist insofern von Bedeutung, als damit das Amt des*der dritten Nationalratspräsident*in und jenes eines der drei Volksanwälte verknüpft ist.

Im Zeitverlauf wird deutlich ersichtlich, dass zunehmend mehr Parteien zu Nationalratswahlen antreten und dass damit auch mehr Parteien den Sprung in den Nationalrat schaffen. In den zehn Jahren von 1949 bis 1959 waren es vier Parteien, nach dem Ausscheiden der KPÖ von 1959 bis 1986 drei Parteien. 1986 kam mit den Grünen erstmals eine Partei in den Nationalrat, die sich langfristig verankern konnte (mit Ausnahme der Wahl 2017). Auch mehrere Kleinparteien konnten kurzfristig in den Nationalrat einziehen (LiF, BZÖ, Team Stronach, Liste Pilz), lediglich die NEOS schafften dies bisher aber bei mehr als zwei auf-

einanderfolgenden Wahlen (2013, 2017, 2019). Neben den österreichweit kandidierenden Parteien versuchen immer wieder auch Kleinstparteien in einem oder in einigen wenigen Wahlkreisen anzutreten (2019 z. B. Wandl, BZÖ, Bier, CPÖ, GILT, SLP).

Tabelle 7: Nationalratswahlen – Parteien

Jahr	Anzahl (Ö)	mehr als 1%	Mandate	
1945	4	3	3	ÖVP, SPÖ, KPÖ
1949	10	4	4	ÖVP, SPÖ, KPÖ, VdU
1953	11	4	4	ÖVP, SPÖ, KPÖ, VdU
1956	10	4	4	ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ
1959	5	4	3	ÖVP, SPÖ, FPÖ
1962	5	4	3	ÖVP, SPÖ, FPÖ
1966	7	4	3	ÖVP, SPÖ, FPÖ
1970	7	4	3	ÖVP, SPÖ, FPÖ
1971	5	4	3	ÖVP, SPÖ, FPÖ
1975	6	4	3	ÖVP, SPÖ, FPÖ
1979	5 (4)	4	3	ÖVP, SPÖ, FPÖ
1983	8 (6)	5	3	ÖVP, SPÖ, FPÖ
1986	8 (5)	4	4	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne
1990	11 (6)	4	4	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne
1994	13 (6)	5	5	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne, LiF
1995	9 (7)	6	5	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne, LiF
1999	9 (7)	6	4	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne
2002	9 (6)	4	4	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne
2006	12 (7)	7	5	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne, BZÖ
2008	15 (10)	7	5	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne, BZÖ
2013	14 (9)	8	6	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne, TS, NEOS
2017	16 (10)	6	5	SPÖ, ÖVP, FPÖ, NEOS, Liste Pilz
2019	13 (7)	6	5	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS

Quelle: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/start.aspx, eigene Zusammenstellung

Interessant, wenngleich wenig überraschend ist auch ein Blick auf die Parteikonkzentration: Bis 1986 war die Übermacht von SPÖ und ÖVP sehr deutlich. Diese beiden erreichten in der Anfangszeit jeweils mehr als 80%, von 1966 bis 1983 sogar mehr als 90% (1975: 93,4%). Dementsprechend schwach vertreten waren andere Parteien, in erster Linie betraf dies die FPÖ bzw. deren Vorgängerpartei VdU (und kurz, wie gesagt, die KPÖ). Ab 1986 und dann vor allem nach 1990 trat ein deutlicher Wandel ein. Erstmals konnten ÖVP und SPÖ gemeinsam weniger als zwei Drittel der Mandate erringen, damit war eine Verfassungsmehrheit dieser beiden nicht mehr gegeben. Nach sporadischen Zunahmen (1995, 2002 und 2006) sanken die beiden unter 60%, mit dem bisherigen Tiefststand 2013 (50,8%).